



11171/AB

vom 31.03.2017 zu 11538/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0015-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11538/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sachwalterschafts-, Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren“ gerichtet.

Generell ist anzuführen, dass durch die anstehende Reform der Sachwalter zum Erwachsenenvertreter wird. Das Erwachsenenschutzgesetz wird auf insgesamt vier Säulen aufgebaut: Die Vorsorgevollmacht, die gewählte, die gesetzliche und die gerichtliche Erwachsenenvertretung. Für jede Situation soll die bestmögliche Lösung gefunden werden, damit den Betroffenen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Handeln ermöglicht wird. Durch die vier Säulen der Vertretung kann künftig individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der betroffenen Person eingegangen werden. Die Einschränkung der Autonomie wird auf das absolut notwendige Maß begrenzt. – Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Zum 1. Jänner 2017 waren laut einer Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz für 58.548 Personen Sachwalter bestellt. Die Aufteilung auf die jeweils zuständigen Gerichte sind der angeschlossenen Auswertung zu entnehmen.

Zu 3 bis 5 sowie 7 und 8:

Ich verweise auf die angeschlossenen Auswertungen.

Zu 6:

Zur durchschnittlichen Dauer der Verfahren in den Jahren 2015 und 2016:

Dauer in Monaten	2015	2016	Gesamtergebnis
Kontaktrecht	4,42	2,64	3,59
Obsorge	3,38	1,93	2,70
Spezielle Personensorge	1,06	0,91	0,99
Gesamtergebnis	3,01	1,83	2,46

Wien, 31. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

